Zeitschrift: Appenzeller Kalender

Band: 250 (1971)

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

tonsverfassung über die Ermächtigung der Gemeinden zur Einführung des Frauenstimmrechtes. Erst nach viermaligem Mehren konnte der Landammann bekannt geben, daß die Landsgemeinde diese Gesetzesvorlage verworfen habe. Das Einführungsgesetz über die Berufsbildung, welche das Berufsschulwesen als Sache des Kantons ordnen will, fand oppositionslos Zustimmung, desgleichen das Gesetz über den Fristenlauf vor den Behörden, das eine Vereinheitlichung in der Rechtspflege bringt. Die traditionelle Eidesleistung von Landammann, Regierung und Volk beschloß diese denkwürdige Landsgemeinde im Schneetreiben!

Die Landsgemeinde von Innerrhoden

lehnte das Frauenstimmrecht ebenfalls ab. Zunächst hatte sie dem Bericht über die kantonale Amtsverwaltung diskussionslos zugestimmt. Sie verweigerte dem regierenden Landammann Leo Mittelholzer die Entlassung, so daß er für eine weitere Amtsdauer dem Amtszwang seinen Tribut zollen mußte. Durch diesen Entscheid waren weitere Wahlen in der Standeskommission überflüssig geworden, sämtliche Mitglieder wurden bestätigt. Kantonsgerichtspräsident August Inauen, der nicht mehr dem Amtszwang unterstand, wurde mit dem Dank der Öffentlichkeit verabschiedet. Zu seinem Nachfolger wurde der bisherige Vizepräsident Alfred Sutter gewählt, zum neuen Mitglied des Kantonsgerichtes Dr.

Arnold Koller, Appenzell. Trotz eines Gegenvotums wurde der Kredit für eine Entlastungsstraße im Betrag von 13,3 Mio Fr. genehmigt. Mit knappem Mehr entschieden sich die Landleute sodann in der Eventualabstimmung für die von der Standeskommission beantragte fakultative Einführung des Frauen-Stimm- und Wahlrechtes in Kirch- und Schulgemeinden. In der Hauptabstimmung aber wurde die fakultative Einführung knapp bachab geschickt.

Die Landsgemeinde von Nidwalden

stimmte der Vorlage über die Einführung des Frauenstimmrechtes in den Gemeinden zu. Ab 1. Januar 1971 besitzen somit die Frauen des Landsgemeindekantons Nidwalden das volle Stimm- und Wahlrecht auf Gemeindeebene.

Die Glarner Landsgemeinde

beschloß geheime Regierungsratswahlen. Zunächst sprach sich die gut besuchte Landsgemeinde nach einem lebhaften Wahlkampf um den frei gewordenen siebenten Regierungsratssitz für den erst 37jährigen freisinnigen Kandidaten Heinrich Aebli aus, der die Kräfte der Erneuerung anscheinend am profiliertesten vertritt. Im weiteren beschloß die Landsgemeinde mit großem Mehr den Übergang von der offenen Regierungsratswahl durch die Landsgemeinde zur geheimen Urnenwahl, so daß die Landsgemeinde von 1971 an jeweils nur noch Landam-



Homelite-Kettensägen beziehen Sie nur durch den ausgewiesenen Fachhandel! 100 Verkaufs- und Servicestellen in der Schweiz bedienen Sie fachmännisch und zuverlässig! Verlangen Sie unsere Verkäuferliste!

Panelectra AG Räffelstr. 20 8045 Zürich Tel. 35 26 56

- **A. Bösch, 9643 Krummenau** Telefon (074) 4 10 73
- **R. Gubser, 9125 Brunnadern** Telefon (071) 55 15 24
- M. Holenstein, 9602 Bazenheid Telefon (073) 31 24 66
- H. Kurzbein, 8531 Bissegg Telefon (072) 5 61 23
- M. Reber, 9220 Bischofszell Telefon (071) 81 33 95
- G. Baumgartner, 9463 Oberriet Telefon (071) 78 17 22